

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern**

Band (Jahr): **5 (1835)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Register.

- Ar. Erbauung einer Brücke bei dem Thalgut, 193.
- Arwangen. Die Kirchgemeinde in zwei Urversammlungen getheilt, 222.
- Aeschi. Für dortige Gemeinde die Statutarrechte aufgehoben, 135.
- Amtsdauer des Adjunkten des Kantonskriegskommissärs, 225.
- bürgerlicher Stellen. Dekret 166. Tabelle 169.
- des Oberst-Milizinspektors, 139.
- Amtsgerichte sollen von allen Urtheilen in Paternitäts-, Eheinspruchs-Einstellung und Scheidungssachen, so wie in Sittenpolizeisachen den Sittengerichten Kenntniß geben, 31.
- Amtsgerichtspräsidenten. Der von Bern erhält einen Adjunkt, 28.
- Weisung in Betreff der Sitten- und Strafpolizeisachen, die nicht von Amtes wegen zu ahnden sind, 131.
- Amtsgerichtswelbel müssen für Fr. 1200 Bürgen stellen, 163.
- Amtsnotare. Gesetz über dieselben, 71.
- Amtsschreiber. Vorschrift in Betreff der Controlirung und Aufbewahrung der Bürgschaftsscheine der Amtsnotare, 71.
- Amtsstraßeninspektorenstellen aufgehoben, dagegen vier Bezirksinspektoren zu ernennen, 281.
- Amtsweibel müssen für Fr. 1200 Bürgen stellen, 163.

- Archivar, der Staatskanzlei. Dessen Pflichten, 14.
- Artillerie und Train. Bestand, 245. Tabelle II
Besoldung, Tabelle IX Pferdeausrüstung, 259.
Stab, Tabellen V und VII.
- Aufgebote, militärische, 276.
- Aushebung für den Militärdienst, 252.
- Baden, Großherzogthum. Freizügigkeitsvertrag mit
der dortigen Stadt Markdorf, 285.
- Bannwyl. Die Gemeinde bildet eine eigene Urver-
sammlung, 222.
- Baudepartement. Für den Straßen- und Wasser-
bau für jedes Fach einen besondern Ingenieur mit
einem Adjunkten anzustellen. Die Stelle eines ersten
Sekretärs von der eines Kassensführers getrennt, 152.
Die Ingenieure sollen alle Geschäfte übernehmen, die
ihnen vom Departemente übertragen werden, 281.
- Bern. Der Amtsgerichtspräsident erhält einen Ad-
junkt, 28.
Dem Untersuchungsrichter einen Stellvertreter ge-
ordnet, 29.
Die dritte Helferstelle am Münster wird aufgehoben,
156. Daherige Aenderung im Progressivsystem
und Dotation der Geistlichen, 209.
Polizeireglement für den Verkauf von Holz, Kohl
und Torf, 215.
Stadtbürgerwache, 248.
- Besoldung, des Adjunkten des Amtsgerichtspräsi-
den von Bern, 29.
des Adjunkten des Hochbauingenieurs, 153.
des Adjunkten des Kantonskriegskommissärs, 225.
des Baudepartementsrechnungsführers, 153.
des Baudepartements ersten Sekretärs, 153.
des Grundsteuerdirektors im Leberberg, 141.
des Ingenieurs für den Straßen- und Wasserbau und
ihrer Adjunkten, 152.
des Oberstmilizinspektors, 139.
des Straßenbezirksinspektoren, 281.
des Substituten der Staatskanzlei, 134.
der Truppen, 267.

Besoldung des Zuchanstaltenarztes und Wundarztes, 75.

der reformirten Geistlichkeit, wird durch Aufhebung der dritten Helferstelle am Münster in Bern vermindert, 209.

Bestätigung, periodische, der bürgerlichen Stellen. Dekret, 166. Tabelle, 169.

Bezirksinspektoren. Vier für die Straßen zu bestellen, 281.

Biel. Dortige Urversammlung in drei getheilt, 283.

Blinde. Für dieselben Unterrichtsanstalten zu errichten, 80.

Bözingen. Die Gemeinde bildet eine eigene Urversammlung, 283.

Brandversicherungsgesetz. Erläuterung des §. 22 in Betreff der Gebäude, die unter Aufsicht der Gemeindebehörden und Vormündern stehen, 27.

Erläuterung des §. 31 in Betreff der Beschädigungen durch den Blitz, wenn gleich kein Brand entsteht, 161.

Budget für das 1835te Jahr, 37.

Burgdorf, Stadt. Wirthschaftspolizei, 218.

Bürgerliche Stellen. Dekret über die Amtsdauer oder periodische Bestätigung, 166. Tabelle, 169.

Bürgschaften der obrigkeitlichen Kassensführer, 133. der Weibel, 163.

Candidaten des Predigtamtes. Durch wen dieselben geprüft werden sollen, 198.

Canzlei. (Staats-) Reglement zu Vollziehung des Dekrets über dieselbe, 1; Protokoll im Allgemeinen, 3; des Großen Rathes insbesondere, 4; des Regierungsraths insbesondere, 6; Protokoll des Regierungsraths und der Sechszehner, Staatschreiber, 7; Rathsschreiber, 9; Substituten, 10; Archivar und Registrator, 14. Französische Sektion, 15, 17; Copisten, 18; Läufer, 19; der Angestellten Pflichten bei Brand oder Allarm, 20.

Die Besoldung der Substituten erhöht, 134.

Kassensführer, obrigkeitliche. Wer sich für dieselben verbürgen könne, 133.

- Civilgesetzbuch. Reglement über die Berathung, 142.
Form der Berathung, 144. Form des Abmehrens, 145. Bestätigung der Statuten, Revision des Gesetzbuchs, 149.
- Commissariat, militärisches, 276.
- Copisten der Staatskanzlei. Pflichten, Bezahlung, 18.
- Criminal-Kommission des Obergerichts aufgehoben, 77.
- Dienstpflicht, militärische, 226. Ausnahmen, 228, 233. Taxe, 234.
- Dienstzeit, militärische, 227; der Offiziere, 264.
- Dispensationen vom Militärdienste, 228, 233. Taxe, 234.
- Dotation der reformirten Geistlichkeit. Wird durch Aufhebung der dritten Helferstelle am Münster in Bern vermindert, 209.
- Dozenten (fremde) an der Hochschule. Aufenthaltsbedinge, 25.
- Ehesachen. Alle dahेरigen Urtheile sollen den Sitzengerichten mitgetheilt werden, 31.
- Einregistrirungsgebühr im Leberberg. Den Bezug einem eigenen Beamten übertragen, 142.
- Einschreibung für den Militärdienst, 252.
- Feldmusiken. Bestand, 248.
- Finanzverwaltung im Leberberg. Neue Organisation, 141.
- Flaschen zum Weinverkaufe. Welche gefest seyn sollen, 218.
- Fleischverkauf. Die Verordnung vom 29. April 1811 soll genau gehandhabet werden, 212.
- Forstfrevelbußen. Verrechnung, 23.
- Französische Uebersetzer der Staatskanzlei. Derselben Pflichten, 15, 17.
- Freizügigkeitsvertrag mit der Stadt Markdorf, 285.
- Fremde. Auf die, welche der Landeskirche zuwiderlaufende religiöse Grundsätze ausbreiten, soll genau

- geachtet werden, wie überhaupt auf alle Fremde, 108.
- Professoren, Dozenten und Studirende an der Hochschule. Beschluß über denselben Aufenthalt, 25.
- Füchse zu jagen, wem solches zu erlauben sei, 24.
- Fuhrleute. Erläuterung des Straßenpolizeigesetzes, in Betreff der einspännigen Wagen und der mit mehreren Pferden, 33.
- Fuhrwesen bei den Truppen, 276.
- Fürkauf der Lebensmittel, des Holzes und anderer dem freien Verkehr unterworfenen Gegenstände; daheringe Verbote aufgehoben, 109.
- Gefängnisse in der Hauptstadt. Die Besoldung des Arztes und Wundarztes erhöht, 75.
- Geistliche, reformirte. Vorschrift für die Angestellten bei Krankheit oder Abwesenheit, die länger als acht Tage dauert, 192.
- Verminderung ihrer Dotation und der Stellen im Progressivsystem durch Aufhebung der dritten Helferstelle am Münster in Bern, 209.
- Durch wen die Candidaten geprüft werden sollen, 198.
- Gemeinden. Entschädigung für uneheliche Kinder, 29.
- Gemeindsgesetz. Erläuterung desselben in Betreff der Stimm- und Wahlfähigkeit von ihren Eltern unabhgetheilten Söhne, welche ehrenfähig und majoren sind, 162.
- Gemeindsversammlungen. Bei der Zusammenberufung sollen die zu behandelnden Gegenstände angezeigt werden, 21.
- Sollen immer durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden, 207.
- Gerichtspräsidenten. (Amts-) Der von Bern erhalten einen Adjunkt, 28.
- Weisung in Betreff der Sitten- und Strafpolizeisachen, die nicht von Amtes wegen zu ahnden sind, 131.
- Gesetzbuch. (Civil-) Dekret über die Berathung, 142.
- Form der Berathung, 144. Form des Abmehrens,

145. Bestätigung der Statuten, Revision des Gesetzbuches, 149.
- Gesetze und Dekrete. Französische Sammlung, 16, 18.
- Große Rath. Vorschrift über die Führung des Protokolls, 4.
- Pflichten des Dolmetschers, 15, 17.
- Grundsteuerdirektor im Leberberg. Ernennung, Besoldung, Pflichten, 141.
- Guiden, militärische, 246.
- Hasle, im Grund. Errichtung einer Helferstelle, 154.
- Helferstelle (dritte) am Münster in Bern aufgehoben, 156.
- Herzogenbuchsee. Die Kirchgemeinde in zwei Urversammlungen getheilt, 151.
- Hochbau. Dem Ingenieur einen Adjunkten geordnet, 152.
- Hochschule. Beschluß in Betreff des Aufenthaltes der fremden Professoren, Dozenten und Studierenden, 25.
- Holz. Das Fürkaufsverbot aufgehoben, 109.
- Holzpolizeireglement für die Stadt Bern, 215.
- Maß des zu verkaufenden Holzes, 216.
- Hypothekarrechte können die Angehörigen des Kantons Luzern ungehindert erwerben, 284.
- Jagdgesetz. Erläuterung des §. 11 in Betreff der Fuchsjagd, 24.
- Jäger, reitende. Bestand, 246. Tabelle III. Besoldungstabelle X. Pferde, 259, 262.
- Stab, Tabelle V. Besoldung des Stabs, Tabelle VII.
- Infanterie. Bestand und Bildung, 247. Tabelle IV. Bewaffnung, 257. Besoldung, Tabelle X. Stab, Tabelle VI. Besoldung des Stabes, Tabelle VIII.
- Ingenieurs für den Straßen- und Wasserbau mit Adjunkten zu bestellen, 152.
- Sollen alle Geschäfte übernehmen, die ihnen vom Baudepartement übertragen werden, 281.
- Invaliden, militärische, 279.

- Kaffeewirthschaften. Fekung der Flaschen für Landweine, 218.
- Kanton. Militärische Eintheilung, 236.
- Kantonskriegskommissär. Erhält einen Adjunkt, 225.
- Kanzlei, siehe Canzlei.
- Kassensführer, obrigkeitliche. Wer sich für dieselben verbürgen könne, 133.
- Kehrfahrtrecht wird für die Müller der Kantone Bern und Solothurn gegenseitig freigestellt, 76.
- Kinder, uneheliche. Bestimmung der von den Vätern zu bezahlenden Entschädigungssumme, 29.
- Kleinkinderschulen sollen vom Staate befördert und unterstützt werden, 91.
- Kohl. Verkauf in der Stadt Bern, 215.
- Kommissariat, militärisches, 276.
- Kopisten der Staatskanzlei. Pflichten, Bezahlung, 18.
- Krankezimmer oder Spitäler. Derselben sollen vier, für Nothfälle, an dazu geeigneten Orten errichtet werden, 197.
- Kriegskommissär des Kantons. Erhält einen Adjunkt, 225.
- Kriegsverfassung des Kantons Bern, 226.
Siehe das Nähere unter Militärverfassung.
- Kriegszucht der bernischen Truppen, 269.
- Landwehr. Bewaffung, 259.
- Läubringen. Die Gemeinde bildet eine eigene Urversammlung, 283.
- Läufer der Staatskanzlei. Derselben Pflichten, 19.
- Lebensmittel. Die Fürkaufsverbote aufgehoben, 109.
- Leberberg. Neue Organisation dortiger Finanzverwaltung, 141.
- Liegenschaften im Kanton Bern können die Luzerner ungehindert ankaufen, 284.
- Luzerner können im Kanton Bern Liegenschaften und Hypothekarrechte ungehindert erwerben, 284.
- Mädchenarbeitschulen. } Die Stiftung und Erhaltung soll von dem Staate
Mädchenprimarschulen. } befördert werden, 91, 99.

Markdorf. Freizügigkeitsvertrag mit dieser Stadt, 285.
 Metzger sollen die Verordnung vom 29. April 1811
 genau befolgen, 212.

Militärbehörden, 249.

Militärpflichtige. Einschreibung und Aushebung;
 Rechte der in Dienstthätigkeit sich befindenden, 252.

Militärverfassung der Republik Bern, 226.

I. Allgemeine Bestimmung, 226. Dienstpflicht, 226.
 Dienstzeit, 227. Ausnahmen, Beamte, 228.
 Berufe und Gewerbe, Wiedertäufer, 230. Un-
 würdige, Untüchtige, 231. Klassifikation, 233.
 Taxationskommission, 234.

II. Militärische Eintheilung des Kantons, 236.

III. Bestand und Eintheilung der verschiedenen Waf-
 fenarten, 243. Bestand, 243. Eintheilung. Sappeurs,
 Artillerie und Train, 245. Reitende Jäger,
 Guiden, Scharfschützen, 246. Infanterie, 247.
 Feldmusiken, Stadtbürgerwache, 248. Postläufer,
 Führer, Arbeiter, 249.

IV. Militärbehörden, 249.

V. Einschreibung und Aushebung; Rechte in Dienst-
 thätigkeit befindlicher Militärpflichtiger, 252.

VI. Bewaffnung, 257. Kleidung, 260. Reiter-
 pferde, 262.

VII. Dienstzeit und Wahlart der Offiziere und Un-
 teroffiziere, 264.

VIII. Befoldung und Verpflegung, 267.

IX. Kriegszucht, 269.

X. Unterricht, Musterungen, Aufgebote, 271.

XI. Kommissariat und Fuhrwesen, 276.

XII. Invaliden, 279.

XIII. Vollziehungsbestimmung, 280.

Bestand und Bildung einer Sappeurskompagnie,
 Tabelle I.

Bestand und Bildung der Artilleriekompagnie mit
 dem erforderlichen Train für die Arten von Bat-
 terien, welche der Kanton zu stellen hat, Tabelle II.

Bestand und Bildung der Reiterkompagnien, Ta-
 belle III.

- Bestand und Bildung der Scharfschützen- und Infanteriekompagnien, Tabelle IV.
- Bildung der Stäbe der verschiedenen Waffengattungen. Sappeurs, Artillerie, Reiterei und Scharfschützen, Tabelle V.
- Bestand und Bildung eines Infanteriebataillonsstabes, Tabelle VI.
- Besoldung des Sappeur- und Artilleriestabes, wie auch des Stabes der Reiterei auf Kantonalfuß, Tabelle VII.
- Besoldung eines Infanteriebataillonsstabes, auf Kantonal- und eidgenössischem Fuß, Tabelle VIII.
- Besoldung der Sappeurs und der Artillerie, sammt Train, auf Kantonal- und eidgenössischem Fuß, Tabelle IX.
- Besoldung der Reiterei, der Scharfschützen und der Infanterie, auf Kantonal- und eidgenössischem Fuß, Tabelle X.
- Milizinspektor. (Oberst-) Ernennung, Besoldung, Pflichten, 139.
- Molkenzinse. Anschlagspreis für die Entrichtung und den Loskauf, 35.
- Müller der Kantone Bern und Solothurn erhalten gegenseitig das freie Kehrfahrtrecht, 76.
- Münsterkirche in Bern. Aufhebung der dritten Helferstelle, 156.
- Daherige Aenderung im Progressivsystem und Dotation der Geistlichen, 209.
- Musterungen, militärische, 271.
- Neubrüche, die keinen Zehnten entrichten. Was darunter zu verstehen sei, 213.
- Normalanstalt in Pruntrut. Reglement für dieselbe, 22.
- Notare. Gesetz über die Amtsnotare, 71.
- Obereinnehmer im Leberberg. Diese Stelle aufgehoben, 141.
- Obergericht. Soll die Urtheile in Consistorial- und Sittenpolizeisachen den Sittengerichten mittheilen lassen, 31.

- Die Criminalkommission aufgehoben und ihre Ber-
richtungen drei Berichterstatern übertragen, 77.
- Oberstmilizinspektor. Ernennung, Besoldung und
Pflichten, 139.
- Schlenberg. Dieser Gemeindsbezirk bildet eine eigene
Urversammlung, 151.
- Offiziere. Dienstzeit und Wahlart, 264.
- Ohmgeldbußen. Verrechnung, 23.
- Paternitätsfachen. Die Urtheile sollen den Sit-
tengerichten mitgetheilt werden, 31.
- Pfarrer. } Vorschrift bei Krankheit oder Ab-
Pfarrvikarien. } wesenheit, die länger als acht Tage
dauert, 192.
- Polizeivergehen, kleinere, die nicht von Amtes wegen
zu ahnden sind. Daherige Weisung an die Ge-
richtspräsidenten, 131.
- Post. Dekret über die liegen bleibenden Gegenstände, 158.
Tarif für Baloren, Waaren und Pakete, 200.
- Postläufer, militärische, 249.
- Predigtamt. Durch wen die Candidaten geprüft
werden sollen, 198.
- Primarschulen, öffentliche. Gesetz, 79.
Allgemeine Bestimmungen. Von den öffentlichen Pri-
marschulen, 80. Zahl der Schulen, Schulkreise, 81.
Schulgüter, Unterricht, Gegenstände des Unter-
richts, 82. Allgemeine Grundsätze des Unterrichts, 84.
Klassen und Unterrichtsabtheilungen, Prüfungen, 85.
Schulzeit, Schulbesuch der Kinder, Verpflichtung
zum Schulbesuch, 86. Aufnahme in die Schule,
Handhabung des Schulbesuchs, 88. Unterhalt der
Schulen, Lehrmittel, 89. Schulgeräthschaften,
Schullokale, 90. Besondere Bestimmungen, von
den Primarschullehrern, Bildung der Primarschul-
lehrer, 91. Anstellung der Lehrer, Aufnahme in
den Primarschullehrerstand, Wahlfähigkeit, 92.
Schulanschreibungen und Schulerledigungen, Prü-
fung der Bewerber, Wahl der Schullehrer, 93.
Beförderung und Resignation der Lehrer, provi-
sorischer Schuldienst, Besoldung der Lehrer, 94.

- Pflichten der Lehrer, 96. Stellung der Lehrer, 97.
 Klagen gegen die Lehrer, Einstellung und Abberufung der Lehrer, 98. Von den Lehrerinnen, 99.
 Von den Schulbehörden, Einwohnergemeindevorstand,
 Ortsschulkommission, 100. Schulkommissarien, 103.
 Erziehungsdepartement, 104.
- Professoren, fremde, an der Hochschule. Aufenthaltsbedingnisse, 25.
- Pruntrut. Reglement für dortige Normalanstalt, 22.
- Rathschreiber. Derselben Pflichten, 9.
- Regierungsrath. Vorschrift zu Führung des Protokolls, 6. Auch des Protokolls von Regierungsrath und Sechszehner, 7.
- Registrator. Dessen Pflichten, 14.
- Reitende Jäger. Bestand, 246. Tabelle III. Besoldungstabelle X. Pferde, 259, 262. Stab, Tabelle V. Besoldung des Stabes, Tabelle VII.
- Religiöse, der Landeskirche widerstreitende, Grundsätze. Auf Fremde, die solche ausbreiten, genau zu achten, 108.
- Sappeurs. Bestand und Bildung, 245. Tabelle I. Besoldung, Tabelle IX. Stab, Tabelle V. Besoldung des Stabes, Tabelle VII.
- Schaaalrechte. Zu deren Ausübung sollen zweckmäßig gelegene und eingerichtete Lokale verzeigt werden, 212.
- Scharfschützen. Bestand und Bildung, 246. Tabelle IV. Besoldung, Tabelle X. Stab, Tabelle V.
- Schulen. Gesetz über die öffentlichen Primarschulen, 79.
 Siehe das Nähere unter Primarschulen.
- Schulkommissarien. Anzahl, Ernennung, Bezahlung, Pflichten, 103.
- Schullehrer. Reglement für die Normalanstalt in Pruntrut, 22.
- Schweizerbürger. Welche an den hiesigen Ur- und Wahlversammlungen mitstimmen können, 223.
- Sechszehner. Vorschrift über die Führung des Protokolls, 7.
- Sittengerichte sollen von allen Urtheilen in Pater-

- nitäts-, Eheinspruchs- und Scheidungsfachen, so wie von den in Sittenpolizeifachen Kenntniß erhalten, 31.
- Sittenpolizeifachen, die nicht von Amtes wegen zu ahnden sind. Daherige Weisung an die Gerichtspräsidenten, 131.
- Solothurn. An die Kosten der reformirten Kirche, auf zehn Jahre, einen jährlichen Beitrag versprochen, 34.
- Das Kehrfahtrecht der Müller gegenseitig freigestellt, 76.
- Uebereinkunft wegen Vollziehung der Wirthshausverbote, 210.
- Spitäler oder Krankenzimmer. Deren sollen vier, für Nothfälle, an dazu geeigneten Orten errichtet werden, 197.
- Staatschreiber. Desselben Pflichten, 7.
- Stadtbürgerwache in Bern, 248.
- Stammquartiere der Militärkreise, 236.
- Standesrechnungen von 1831 und 1832. Auszüge aus denselben, 111.
- Statutarrechte. Bestätigung derselben, 149.
- Stellen, bürgerliche. Dekret über die Amtsdauer oder periodische Bestätigung, 166. Tabelle, 169.
- Strafpolizeifachen, die nicht von Amtes wegen zu ahnden sind. Daherige Weisung an die Gerichtspräsidenten, 131.
- Straßen. Die Amtsinpektorenstellen aufgehoben, dagegen vier Bezirksinspektoren zu ernennen, 281.
- Straßenbau. Dafür einen eigenen Ingenieur mit einem Adjunkten zu bestellen, 152. Der Ingenieur soll alle Geschäfte übernehmen, die ihm vom Baudepartement übertragen werden, 281.
- Straßenpolizeigesetz. Erläuterung des §. 14, in Betreff der Fuhrleute, 33.
- Studirende, fremde, an der Hochschule. Aufenthaltsbedinge, 25.
- Substituten der Staatskanzlei. Derselben Pflichten, 10. Ihre Besoldung erhöht, 134.

- Tarif für die durch die Post zu versendenden Valoren, Waaren und Pakete, 200.
- Taubstumme. Für ihren Unterricht sollen Anstalten getroffen werden, 80.
- Thalgut. Dort wird über die Aar eine Brücke erbaut, und dafür ein Brückengeld bewilligt, 193.
- Thun, Stadt. Wirthschaftspolizei, 218.
- Torf (Turben). Verkauf in der Stadt Bern, 215.
- Uebersetzer in der Staatskanzlei. Derselben Pflichten, 15, 17.
- Uneheliche Kinder. Bestimmung der von den Vätern zu bezahlenden Entschädigungssumme, 29.
- Unteroffiziere. Dienstzeit und Wahlart, 264.
- Unterricht der Truppen, 271.
- Unterstatthalter. Wie dieselben zu wählen sind, 220.
- Untersuchungsrichter in Bern. Demselben einen Stellvertreter geordnet, 29.
- Unterweibel müssen für Fr. 800 Bürgen stellen, 163.
- Untüchtige } zum Militärdienst, 231.
Unwürdige }
- Urversammlungen. Welche Schweizerbürger an denselben mitstimmen können, 223.
- Verpflegung der Truppen, 267.
- Vikarien. (Pfarr-) Vorschrift bei Krankheit oder Abwesenheit, die länger als acht Tage dauert, 192.
- Voranschlag für das Jahr 1835, 37.
- Waffenarten. Bestand und Eintheilung derselben, 243.
- Wahlart des Adjunkten des Kantonskriegskommissärs, 225.
- des Baudepartementsrechnungsführers, 153.
- des Baudepartements ersten Sekretärs, 153.
- des Grundsteuerdirektors im Leberberg, 141.
- des Ingenieurs für den Straßen- und Wasserbau, 152.
- des Oberstmilizinspektors, 139.
- der Offiziere und Unteroffiziere, 264.
- der Schulkommissarien, 103.
- der Unterstatthalter, 220.

-
- Wahlversammlungen.** Welche Schweizerbürger an denselben mitstimmen können, 223.
- Waldungen.** Das Ausreuten und Urbarmachen ohne obrigkeitliche Bewilligung aufs neue verboten, 138.
- Wasserbau.** Dafür einen eigenen Ingenieur mit einem Adjunkten zu bestellen, 152. Der Ingenieur soll alle Geschäfte übernehmen, die ihm von dem Baudepartemente übertragen werden, 281.
- Wegknechte ihres Dienstes entlassen,** 281.
- Weibel müssen Bürgen stellen,** 163.
- Weinflaschen.** Nur die sind der Fekung enthoben, welche gefüllt in den Kanton eingeführt werden, 218.
- Wiedertäufer.** Militärpflicht, 230.
- Wirthschaften.** Erläuterung des Gesetzes in Betreff des Flaschenweins, 218.
- Wirthshausverbote.** Uebereinkunft mit Solothurn wegen Vollziehung dieser Verbote, 210.
- Zehnten.** Erläuterung des Loskaufsgesetzes in Betreff der Neubrüche, 213.
- Zollbußen.** Verrechnung, 23.
- Zuchtanstalten.** Die Besoldung des Arztes und Wundarztes erhöht, 75.
-